

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abseher Technology GmbH

(Stand Oktober 2021)

Vorbemerkung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des nachfolgenden Textes wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung von Geschlechtern und alle Personen mögen sich von den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichermaßen angesprochen fühlen.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung der Abseher Technology GmbH, Walpersbach 198, 2822 Walpersbach (im Folgenden „Abseher Technology“), und ihrem Kunden bzw. Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 1.2. Unter einem Vertrag ist jedwede Beauftragung zur Leistungserbringung (bestätigtes Angebot, Auftrag, Bestellung, Service- oder auch Wartungsvertrag) zu verstehen.
- 1.3. Diese AGB gelten uneingeschränkt, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Allfälligen Einkaufs- bzw. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese sind kein Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird von Abseher Technology ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn Abseher Technology einem späteren Vertragsdokument, in welchem auf andere Geschäftsbedingungen hingewiesen wird, diesbezüglich nicht mehr widerspricht. Die AGB gelten auch bei stillschweigender Annahme eines Angebots. Sämtliche Angebote von Abseher Technology sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
- 1.4. Auch ohne wiederholende Berufung auf die AGB werden zukünftige Nachtrags-, Zusatz- oder Folgeaufträge mit dem Vertrags-

partner ausschließlich auf Grundlage dieser AGB geschlossen.

- 1.5. Bestellungen jeder Art, insbesondere die mündlich oder telefonisch angenommenen, werden von Abseher Technology nur mit Vorbehalt der vollen Anerkennung dieser AGB angenommen.
- 1.6. Sofern Abseher Technology auf Wunsch des Vertragspartners Leistungen und/oder Lieferungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausnahmslos zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten zu den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande.
- 1.7. Die AGB werden nur in deutscher Sprache angeboten. Der Vertragsabschluss ist nur in deutscher Sprache möglich. Die AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für sämtliche zukünftige Geschäfte, die der Kunde mit Abseher Technology schließt. Die jeweils gültigen Bedingungen können unter der Website www.abseher-technology.com abgerufen werden.
- 1.8. Tritt der Kunde durch Nutzung der Website in eine Geschäftsbeziehung mit Abseher Technology, erkennt er die jeweils gültigen AGB als Grundlage für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Abseher Technology durch das Klicken in das die AGB akzeptierende Feld an.

§ 2 Vertragsabschluss

- 2.1. Allfällige Bekanntmachungen von Abseher Technology auf der Website oder in anderen Medien (z.B. Rundfunk oder Werbefolder) stellen kein Angebot, sondern die Einladung zur Anbotsstellung durch den

Kunden dar. Die Bestellung durch den Kunden ist ein Angebot an Abseher Technology zum Vertragsabschluss, selbst dann, wenn der Kunde das Entgelt im Voraus bezahlt. An das Angebot ist der Kunde – abgesehen von gesetzlich geregelten Rücktrittsrechten – zumindest vier Wochen gebunden.

- 2.2.** Bestellt der Kunde Waren oder Dienstleistungen über die Website, per E-Mail oder postalisch, wird dies von Abseher Technology entweder ausdrücklich durch eine elektronische, fernmündliche oder am Postweg übersandte Auftragsbestätigung bestätigt. Diese Bestätigung stellt keine Annahme des Angebotes dar, sondern soll den Kunden darüber informieren, dass seine Bestellung bei Abseher Technology eingelangt ist.

- 2.3.** Abseher Technology nimmt ein außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten (beispielsweise durch Nutzung der Website, durch Übersendung von E-Mails, per Post oder telefonisch) an sie gestelltes Angebot zum Abschluss eines Vertrages durch Erbringung der entsprechenden Dienstleistung bzw. Versendung des bestellten Produktes an. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn Abseher Technology die beauftragte Dienstleistung innerhalb der Angebotsfrist erbringt und/oder das bestellte Produkt an den Kunden innerhalb der Angebotsfrist versendet.

§ 3 Rücktrittsrecht

- 3.1.** Von einem im Wege des Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag kann der Kunde, sofern er Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Eintreffen der Ware bei ihm zurücktreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Rücktrittserklärung.
- 3.2.** Das Rücktrittsrecht nach § 3, Absatz 1 besteht nicht
- a) für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
 - b) Aufzeichnungen sowie jede Art von Software, sofern die von Abseher

Technology gelieferten Waren vom Kunden entsiegelt worden sind.

- 3.3.** Die Rücktrittserklärung ist schriftlich, per Einschreiben, an die folgende geschäftliche Anschrift zu senden:

Abseher Technology GmbH
Walpersbach 198
2822 Walpersbach

Alternativ kann der Kunde seine Rücktrittserklärung auch per E-Mail an die folgende Adresse übermitteln:

office@abseher-technology.com

- 3.4.** Bei rechtzeitigem Rücktritt gemäß § 3, Absatz 1, ist der Kunde verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten an Abseher Technology zurückzusenden. Ein Anspruch des Kunden gegen Abseher Technology auf Rückzahlung des Kaufpreises entsteht erst, wenn die vom Kunden an Abseher Technology zurückgesendete Ware dort eingelangt ist.

Nach Erhalt der Ware wird diese von Abseher Technology auf Vollständigkeit, Unversehrtheit sowie Funktionalität geprüft. Ist die Ware unbeschädigt und vollständig, überweist Abseher Technology an den Kunden den gesamten vom Kunden bereits bezahlten Kaufpreis auf das von ihm benannte Konto. Lieferkosten und andere dem Kunden neben dem Kaufpreis entstandenen Spesen werden von Abseher Technology nicht erstattet. Falls der Kunde keine Bankverbindung angibt, erfolgt die Anweisung des Geldes postalisch an die vom Kunden bekanntgegebene Adresse. Die Kosten der Postanweisung trägt der Kunde.

- 3.5.** Übt der Kunde sein Rücktrittsrecht aus, hat er die gekaufte Ware und/oder die von Abseher Technology empfangene Leistung vollständig einschließlich allem Zubehör und in der Originalverpackung zurückzustellen. Ist die vom Kunden zurückgesendete Ware gebraucht und/oder beschädigt, hat Abseher Technology Ansprüche auf ein Nutzungsentgelt und/oder Entschädigung. Ist die zurückgesendete Ware unverkäuflich, entfällt der Anspruch des Kunden auf die Rückerstattung des Kaufpreises.

§ 4 Vergütung – Preise

- 4.1.** Die Höhe der jeweiligen Entgelte richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung gültigen Preislisten von Abseher Technology bzw. den empfohlenen Kundenverkaufspreisen der Lieferanten, von denen die vom Angebot umfasste Hardware und/oder Software bezogen wurde.
- 4.2.** Alle genannten Entgelte und Vergütungen verstehen sich ab dem Geschäftssitz der Abseher Technology GmbH und inklusive Umsatzsteuer sowie inklusive allfälliger Rechtsgeschäftsgebühren.
In den Entgelten sind Kosten für allfällige mit der Vertragsleistung verbundenen Services, Lieferungen (z.B.: Komponenten, Softwarelizenzen, Datenleitungen, etc.) sowie die Kosten von Programmträgern (DVDs, CDs, etc.) jedenfalls nicht enthalten.
- 4.3.** Die in § 3, Absatz 2 angeführten Leistungen werden dem Kunden jeweils separat in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1.** Abseher Technology ist berechtigt, Teilleistungen und Teillieferungen zu erbringen und hierfür entsprechende Teilrechnungen zu legen.
- 5.2.** Sämtliche Rechnungsbeträge sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Bei unbarer Zahlung hat eine Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Rechnungsbetrag spätestens am Fälligkeitstag eingelangt ist. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf dem Geschäftskonto von Abseher Technology als geleistet.
- 5.3.** Einlangende Zahlungen tilgen zuerst die Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld. Wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen in Raten abzustatten hat, wird vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate, sämtliche noch ausstehenden Zahlungen sofort fällig werden.
- 5.4.** Im Falle des Zahlungsverzuges ist Abseher Technology unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen im jeweils geltenden gesetzlichen Ausmaß zu verrechnen.

Der Kunde hat Abseher Technology entstehende Mahnsesen in Höhe von pauschal EUR 15, – zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 20, – zu ersetzen. Darüber hinaus sind alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie die Kosten der Beiziehung eines Rechtsanwalts nach den Allgemeinen Honorarkriterien für Rechtsanwälte (AHK) in der jeweils geltenden Fassung zu ersetzen.

- 5.5.** Im Falle des Zahlungsverzugs, einschließlich nicht fristgerecht bei Abseher Technology eingelangter Teilzahlungen, verlieren alle bisher vereinbarter Zahlungsziele ihre Wirksamkeit und sämtliche bisher gelegten Rechnungen werden sofort zur Zahlung fällig. Weiters treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft und es ist ein Skontoabzug bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen samt Zinsen und Kosten auch für die nachfolgenden Rechnungsbeträge unzulässig. Unbeschadet sonstiger Rechte ist Abseher Technology berechtigt, für den Zeitraum des Zahlungsverzuges die Leistungserbringung einzustellen und die Wiederaufnahme von einer angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1.** Alle Waren und Sachen werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung inklusive aller Nebengebühren Eigentum von Abseher Technology. Abseher Technology ist berechtigt, ihr Eigentum äußerlich erkenntlich zu machen.
- 6.2.** Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen weder verpfändet noch sicherungshalber übereignet werden. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Kunde verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken, das Eigentumsrecht von Abseher Technology geltend zu machen und Abseher Technology unverzüglich von den Vorgängen zu verständigen.
Alle Nutzungsbewilligungen und Nutzungsrechte werden unter dem Vorbehalt der

vollständigen Zahlung aller vereinbarten Entgelte eingeräumt („urheberrechtlicher Eigentumsvorbehalt“).

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 7.1.** Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet und hat im Zuge dessen dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch Abseher Technology erforderlich sind, rechtzeitig gegeben sind.
- 7.2.** Lieferverzögerungen und etwaige Kosten erhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder durch nachträglich geänderte Informationen bzw. Anforderungen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Daraus resultierende Mehrkosten trägt jedenfalls der Kunde, welcher Abseher Technology diesbezüglich schad- und klaglos hält.

§ 8 Leistungserbringung durch Abseher Technology

- 8.1.** Für Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen von Abseher Technology ist die schriftliche Auftragsbestätigung durch Abseher Technology maßgeblich.
- 8.2.** Abreden, die vor Vertragsabschluss getroffen wurden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 8.3.** Termine und Fristen werden nur durch die schriftliche Bestätigung durch Abseher Technology verbindlich. Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt stets voraus, dass der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten nachgekommen ist. Verzögern sich verbindliche Termine oder Fristen aufgrund von Umständen, die nicht in der Sphäre von Abseher Technology liegen, ist eine Verlängerung der Leistungsfristen zu vereinbaren. Diese Verlängerung ist zwingend um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern. Ein allfälliger Vertragsrücktritt des Kunden in diesem Zeitraum ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 8.4.** Im Übrigen kommt Abseher Technology erst dann in Verzug, wenn der Kunde Abseher Technology eine schriftliche Nachfrist zur Leistungserbringung von mindestens 14 Tagen gesetzt hat.
- 8.5.** Die Leistungserbringung erfolgt innerhalb der normalen Arbeitszeiten nach Wahl von

Abseher Technology am Standort des EDV-System des Kunden oder in den Geschäftsräumlichkeiten von Abseher Technology. Erfolgt die Leistungserbringung auf Kundenwunsch außerhalb der normalen Arbeitszeiten von Abseher Technology sind die dadurch entstandenen Mehrkosten gesondert zu vergüten.

§ 9 Gewährleistung

- 9.1.** Abseher Technology leistet Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand die ausdrücklich bedungenen Eigenschaften besitzt.
- 9.2.** Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art (insbesondere Beschreibungen, Angaben über Qualität, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Verwendbarkeit), Angaben in Handbüchern, Katalogen, Prospekten, und sonstigen Werbeschriften sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar. Für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf eine unsachgemäße Bedienung, von Kunden vorgenommene Änderungen, anormale Betriebsbedingungen, Verseuchung mit Schadsoftware oder Bedienungsfehler zurückzuführen sind (unter anderem auch eine Abweichung von Installations- und Lagerbedingungen, sämtliche unsachgemäßen Eingriffe durch Dritte, etc.) entfällt jegliche Gewährleistung.
- 9.3.** Ansprüche gegen Abseher Technology aus einer allenfalls über die Gewährleistungsansprüche hinausgehenden Herstellergarantie oder einer Garantiezusage eines Dritten (nachfolgend zusammengefasst „Herstellergarantie“) sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ansprüche aus einer Herstellergarantie stehen dem Kunden lediglich gegenüber dem Hersteller oder dem Dritten, der die Garantie zugesagt hat, zu. Bestand und Umfang einer solchen Herstellergarantie sind der jeweiligen Produktinformation zu entnehmen.
- 9.4.** Tritt ein Gewährleistungsfall bei einem im Fernabsatz erworbenen Produkt auf, kann die Ware an Abseher Technology GmbH, Walpersbach 198, 2822 Walpersbach,

übersandt oder abgegeben werden. Stellt sich heraus, dass kein gewährleistungspflichtiger Mangel vorliegt, verrechnet Abseher Technology dem Kunden den entstandenen Aufwand.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- 10.1.** Abseher Technology haftet für Schäden lediglich in dem Fall, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden.
- 10.2.** Für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und Vermögensschäden, für nicht erzielte Ersparnisse und Zinsverluste sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden haftet Abseher Technology in keinem Fall. Die Haftung von Abseher Technology ist in jedem Fall mit dem Betrag des jeweiligen Auftragsvolumens (Auftragssumme) beschränkt. Eine über das zwischen Abseher Technology und dem Kunden vereinbarte Entgelt hinausgehende Haftung trifft Abseher Technology in keinem Fall.
- 10.3.** Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verlust des Rechtes innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, geltend gemacht werden.
- 10.4.** Der Kunde übernimmt es, Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen regelmäßig, mindestens aber einmal täglich, zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Abseher Technology übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für Datenverluste, welche der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind. Hat der Kunde gegen die Verpflichtung zur regelmäßigen Datensicherung verstoßen, entfällt ebenfalls jegliche Haftung von Abseher Technology. Im Falle eines von Abseher Technology zu vertretenden Datenverlustes haftet Abseher Technology für die Wiederherstellung nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde obige Datensicherungen durchgeführt hat.
- 10.5.** Wartungsarbeiten an IT-Systemen, Netzwerken und Websites, Aktualisierungen oder ähnliche Arbeiten werden von Abseher Technology möglichst so vorgenommen,

dass keine Ausfallszeiten bei der Nutzung auftreten. Treten dennoch solche Nutzungsausfallszeiten, aus welchen Gründen auch immer, auf, sind jegliche Ansprüche des Kunden gegenüber Abseher Technology ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Abseher Technology beruhen.

- 10.6.** Abseher Technology übernimmt insbesondere keine Gewähr und haftet nicht dafür, dass von Abseher Technology über ihre Website angebotene Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können oder dass die dort gespeicherten Daten erhalten bleiben.

§ 11 Geheimhaltung, Datenschutz

- 11.1.** Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen sowie dafür zu sorgen, dass diese Informationen unberechtigten Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zur Kenntnis gelangen können.
- 11.2.** Die durch die gegenständliche Vereinbarung geschützten vertraulichen Informationen umfassen insbesondere Daten, Know-How, Kundenlisten und Listen von Geschäftspartnern, Geschäftsberichte, Kalkulationsgrundlagen und Preislisten, Geschäftsstrategien oder Vorbereitungen und alle Ideen, die die Vertragspartner einander gleichgültig ob mündlich oder schriftlich anvertrauen oder in elektronischer oder sonstiger Form zur Verfügung stellen („Betriebsgeheimnisse“).
- 11.3.** Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien auch nach Ende eines Vertrages wechselseitig, den Gebrauch der von der anderen Vertragspartei erlangten vertraulichen Informationen durch Dritte nicht zu ermöglichen oder zu fördern. Abseher Technology verpflichtet sich, vom Kunden erhaltene Daten ausschließlich für Zwecke der Erbringung der vertraglich geschuldeten Arbeiten zu verwenden, das Datengeheimnis zu bewahren und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vorzukehren um unter Bedachtnahme auf dem Stand der technischen Möglichkeiten und auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit

sicherzustellen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind. Abseher Technology verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmung gemäß § 15 DSG einzuhalten.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1. Aufrechnung

Die Aufrechnung von etwaigen Forderungen des Kunden gegen die Forderungen von Abseher Technology oder eine Zurückbehaltung des Entgelts ist ausgeschlossen. Eine Zurückbehaltung des Entgelts ist im Falle der berechtigten Verbesserungsansprüche dann zulässig, wenn dieser Anspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist und nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes.

12.2. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und aller abgeschlossenen Verträge bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

12.3. Zustellungen

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. eines Wechsels des Sitzes unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Im Unterlassungsfall können wirksame Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden vorgenommen werden.

12.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien redlicherweise gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsabschluss diesen Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine Regelungslücke enthalten.

12.5. Rechtswahl

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die zwischen Unternehmen zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

12.6. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Abseher Technology GmbH als vereinbart.